

über heiliges und unheiliges Feuer äußerte wie unser Kommentar (S. 480). Die vorläufige („preliminary“) Beschreibung der Mailänder Hs. (S. 278 ff.) läßt sich mit den heutigen Hilfsmitteln unschwer ergänzen: die Nrn. 5 und 9 („not listed in Stegmüller“) sind der unter Haymos Namen gehende Paulinen-Kommentar Migne PL 117, 518 ff. und Alkuins Apokalypsen-Kommentar (Migne PL 100, 1102C ff.). Auch sonst gibt das Buch Anregungen zum Nachdenken und zu weiterer Forschung: Ob eine Erklärung *dicitur eius soror, quia senior erat* (S. 346,254 – der Kommentar geht S. 473 an der Sache vorbei) nicht eher für eine Infizierung durch Isidorisches Etymologisieren spricht, sollte erwogen werden. Für die Schule mit bemerkenswerten Kenntnissen von orientalischen Realien und dem besonderen Interesse an metrologischen Fragen sind die hier zugänglich gemachten Glossen vorläufig das einzige westliche Denkmal. Man vermißt die Abbildung wenigstens einer Seite der Mailänder Hs., wofür man gern auf die sechs beigegebenen Kartenskizzen verzichten hätte. Höchst nachdenklich stimmt die Erklärung von Lapidge (S. 467): „The statement that the Persians kept Eunuchs who had been castrated may be an observation based on Theodore’s personal experience“, was vermutlich keine Erklärung für die fehlende Fortwirkung sein soll. G. S.

Lester K. LITTLE, *Benedictine Maledictions. Liturgical Cursing in Romanesque France*, Ithaca and London 1993, Cornell University Press, XX u. 296 S., ISBN 0-8014-2876-9, USD 34,65. – L. hat das liturgische Verfluchen schon seit den 70er Jahren in mehreren Aufsätzen untersucht und erörtert; in dieser Monographie bringt er weitere Ergebnisse und versucht eine Synthese (die aber auch als Arbeitsbericht zu verstehen ist, der weitere Forschung, vor allem außerhalb Frankreichs, anregen soll). Er behandelt zuerst die schriftlichen Überreste von Verfluchungsformeln, wobei er auch auf verwandte Phänomene wie etwa die Erniedrigung von Reliquien oder die feierliche Exkommunikation eingeht. Anhänge bringen nicht nur ausgewählte Beispiele (die meisten eher nachgedruckt als ediert), sondern auch interessante Hinweise auf die Tendenz im Zeitalter der Gegenreformation und unter modernen Hgg. liturgischer Texte, solche Formeln zu unterdrücken oder (manchmal sogar physisch) zu zensieren. Als Quellen dienen Poenformeln, Bibel, Liturgie und Kirchenrecht; es gab auch kasuistische Erörterungen der Frage, inwieweit das Verfluchen gerechtfertigt werden konnte angesichts der Anzahl eindeutiger Passagen im Neuen Testament, in denen das Verfluchen verurteilt und den Menschen verboten wurde. In der Praxis sieht L. eine Verbreitung des liturgischen Verfluchens von Irland aus auf das Frankenreich seit dem 6. und 7. Jh. Hauptort der Bewegung sei dann Westfranzien im 10. und 11. Jh. gewesen, vor allem in der Form des *clamor* im Zusammenhang mit dem Gerichts- oder Schiedsverfahren. Ab dem 12. Jh. habe die Praxis dann nachgelassen, z. T. weil die Justiz zuverlässiger wurde, aber auch weil man zunehmend moralisch-theologische Bedenken gehabt hat (zu vergleichen wären die Einwände gegen Ordalien aus der gleichen Zeit). Eine, vielleicht die Hauptthese des Buches ist die, daß solche Formeln (und dementsprechend wohl auch solche Praktiken) geographisch beschränkt gewesen seien, obwohl L. zugibt, daß dies sehr wohl ein Scheinergebnis sein kann, das eher in dem besseren Erschließungszustand französischer Liturgiehs. und im eigenen besseren Kenntnisstand als in der gewesenen Wirklichkeit begründet liege. Zumindest die pan-europä-